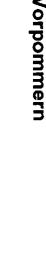
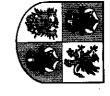
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Meckleriburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Konsultation@netzentwicklungsplan.de



 Bearbeiterin:
 Berthold Witting

 Telefon:
 0385 588-830

 Telefax:
 0385 588-803

0365 588-8032 Berthold.Witting@em.mvregierung.de

E-Mail:

regierung.de Geschäftszeichen: VIII 0 – NEP 2013 Datum: 12. April 2013

Konsultation zum Netzentwicklungsplan 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stellungnahme ab. Netzentwicklungsplan (NEP) 2013 gibt das Land Mecklenburg-Vorpommern folgende im Rahmen der Konsultation des Erstens Entwurfs der Übertragungsnetzbetreiber zum

Zu den Ausgangsdaten

gemeldet und gutachterlich belegt. Auf das entsprechende Gutachten (die Netzstudie II) wird insoweit Bezug genommen, sie liegt dem Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) vor. wurden für Mecklenburg-Vorpommern Werte für den Zubau Erneuerbarer Energien Für den NEP 2012 und für die Konsultation zum Szenariorahmen für den NEP 2013

Dieses gilt auch für die durch die Bundesnetzagentur genehmigten Werte für den Szenariorahmen 2013, den die ÜNB zur Grundlage für den ersten Entwurf des NEP erreicht werden und für den vorliegenden Prognosehorizont nicht mehr zieltauglich sind belegten und gemeldeten Werte für den vorliegenden Prognosehorizont im Leitszenario Vorpommern prognostizierten Werte bereits vorfristig (d.h. zum Ende des Jahrzehnts) Daraus ergibt sich, dass die im Leitszenario B des NEP 2012 für Mecklenburgzu verwenden. genommen haben. Deshalb sind für Mecklenburg-Vorpommern sind daher die

gemeinsamen Bundesbedarfsplan fortentwickelt werden. beide Pläne der beiden Pläne gebietet es, einheitlich von den neuen Werten auszugehen, damit Eingang in den Entwurf des O-NEP gefunden. Die Notwendigkeit der Vergleichbarkeit Erfreulicherweise haben die neuen Werte (bezogen auf den Offshore-Bereich) bereits von den gleichen Datengrundlagen ausgehen, wenn sie zu einem

2. Zu einzelnen Maßnahmen:

Netzentwicklungsplänen ist vorstellbar. In den NEP 2012 wurde dieses Vorhaben (Projekt 34, Bundesnetzagentur noch nicht bestätigt. Die UNB 2.1 Netzverstärkung Güstrow – Parchim Süd – Wolmirstedt Maßnahmen Erforderlichkeit dieser im NEP 2012 nicht bestätigten Maßnahme in zukünftigen Plänen untersuchen und gegebenenfalls neu darzulegen. oder einer weiterentwickelten Lösung Maßnahme blieben aufgefordert, Eine Bestätigung dieser ₹. 22) durch die zukünftigen

Notwendigkeit aus der Netzstudie II, die die Maßnahme als bedarfsgerecht einstuft. Der NEP 2013 nimmt das Projekt mit einem Realisierungszeitpunkt bis zum Jahre 2023 Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Aufnahme und bestätigt

zu dem Gesetzentwurf unter Nr. 10 aufgeführte Vorhaben beinhaltet die Maßnahme 22 nicht (Güstrow – Wolmirstedt). Zur Vermeidung einer Lückenplanung ist es daher zielführend, die Maßnahme 22 im Anschluss an die Bestätigung des NEP 2013 in die Bundestag vorliegenden Entwurfs des Bundesbedarfsplangesetzes. Das in der Anlage 1 Fortschreibung Diese Netzverstärkungsmaßnahme ist derzeit nicht Gegenstand des dem Deutschen des Bundesbedarfsplans aufzunehmen.

2.2 Höchstspannungsleitung Güstrow – Lauchstädt, Gleichstrom

dem Gesetzentwurf zu verweisen. nicht in Güstrow gewählt hat, ist auch hier auf die Stellungnahme des Bundesrates zu Bundesbedarfsplangesetzes (Vorhaben Nr. 5 der Anlage) auch hier den Anfangspunkt Vergleichbar liegt der Sachverhalt zu diesem Vorhaben (Tabelle 22 des NEP 2013, Nr. 10). Unter Bezugnahme auf die das berichtigte Leitszenario ist auch hier dieses die Netzplanung aufzunehmen. Soweit der Entwurf

2.3 Kriegers Flak Combined Grid Solution

dargestellt werden. Bundesbedarfsplan enthaltenen Vorhaben Lauchstädt - Meitingen dar (Vorhaben 5 der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz). Die Konnexität dieser Vorhaben sollte Flak Combined Grid Solution (Vorhaben Nr. 29 der Anlage), welches ebenfalls in Güstrow endet. Das zuvor unter 2.2 dargestellte Vorhaben knüpft an die Combined Grid Solution an und stellt insoweit einen Lückenschluss zu dem bereits im Gegenstand des Entwurfes zum Bundesbedarfsplangesetz ist das Vorhaben Kriegers bund stellt insoweit

Sonstiges

der Betroffenen zu verstehen ist. Es sollte dargestellt werden, was unter Ersatzneubau bzw. Umbau/Ausbau aus der Sicht

Mit freundlichen Grüßen

